

Präs: 08. April 2011 Nr.: 2811/J-BR/2011

ANFRAGE

Der BundesrätInnen Kerschbaum, Kickert, Dönmez

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

betreffend Planung der Endlagerung von Atommüll in Tschechien

Die Atommüll-Endlagerpläne der Tschechischen Regierung haben in den letzten Tagen für Schlagzeilen gesorgt. Die Bevölkerung ist besorgt über die möglichen Gefahren, die sich daraus ergeben. Insbesondere aufgrund der nicht vorhandenen Information über die Pläne hat diese Sorge durchaus Berechtigung.

Die Endlagerung von Atommüll wird unsere Gesellschaft noch auf hunderte Generationen belasten. Dieser Zeitraum erlaubt keine Voraussagen über die geologischen Entwicklungen, die für ein Endlager von großer Bedeutung sind. Dass das Vertrauen in die Sicherheit von Atomanlagen – vom Abbau bis zur Entsorgung – in Österreich nicht vorhanden ist, ist nachvollziehbar.

Umso wichtiger ist es, dass Bundes- und Landesregierungen alle Mitsprache- und Informationsmöglichkeiten, auch dieses Endlager betreffend, nutzen.

Die unterfertigten BundesrätInnen stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Wann fand das letzte Treffen zum Informationsaustausch lt. Nuklearinformationsabkommen Österreich/Tschechien statt und wer war von Seiten Österreichs (incl. Bundesländer) dabei?
2. Wurde das Thema „Endlager“ bei diesem Treffen erörtert?
3. Wann wurden die tschechischen Endlagerpläne zuletzt bei einem bilateralen Treffen erörtert und mit welchem Ergebnis?
4. Welche Informationen liegen Ihnen bezüglich dieser Pläne vor?
 - a. Wie sieht der Zeitablauf für die Endlagerpläne der tschechischen Regierung aus? Wann ist die Fertigstellung eines Endlagers geplant?
 - b. Für welche Mengen und welche Art (schwach-, mittel-, hochaktiv) wird ein Endlager gesucht?
 - c. In welcher Form unterscheidet sich das tschechische vom Schweizer Verfahren?
 - d. Gab es bislang ein, mit dem Schweizer Verfahren zum Entsorgungsnachweis vergleichbares Verfahren? Wenn ja: Wann wurde dieses durchgeführt und unterlag dies einer strategischen Umweltprüfung gemäß dem geltenden EU-Recht?

- e. Welche technischen Anforderungen werden vorgegeben? In welchem Material (Stahl oder Kupfer) sollen die hochaktiven Abfälle unterirdisch gelagert werden?
 - f. Nach welchem technischen Regelwerk (so vorhanden) kann und wird über die Eignung eines Standortes bzw. einer Standortregion in Tschechien entschieden werden?
 - g. Welche geologischen Voraussetzungen sind notwendig?
 - h. Welche Verbindlichkeit haben die durchgeführten (durchwegs ablehnenden) Abstimmungen auf Gemeindeebene in den möglicherweise betroffenen Gemeinden für die tschechische Regierung?
 - i. An welchen dzt. Überprüften Standorten ist ein Abfluss von Grund- und Oberflächenwässern ins Einzugsgebiet der Zubringer zur Donau gegeben?
 - j. Wie ist die Einbindung Österreichs – betreffend Informationen und Mitsprache (grenzüberschreitende UVP?) vorgesehen?
 - i. Welche Bewilligungsverfahren sind im Zuge der Endlagersuche in Tschechien im Gange und welche Gruppen von Anrainern hat bei welchem Verfahren Parteienstellung?
 - ii. Bei welchen Verfahren besteht die Möglichkeit grenzüberschreitender Mitwirkung bzw. Mitsprache?
 - iii. Bei welchen Verfahren ist eine Konsultation auf zwischenstaatlicher Ebene vorgesehen?
 - iv. Sind diese Informations- und Mitspracherechte vertraglich abgesichert?
 - k. Wie sind die tschechischen Pläne hinsichtlich der Überwachung des Endlagers geregelt ?
 - i. Auf welchen Zeitraum ist diese vorgesehen?
 - ii. Wie wird diese Überwachung finanziert und wer ist dafür verantwortlich?
 - iii. Existiert ein Fonds für die Finanzierung der Endlagerung und deren Überwachung und wie hoch ist dieser dotiert?
 - l. Welches Restrisiko verbleibt bei der Endlagerung und wie wird dieses versichert?
5. Wie ist ihr Informationsstand bezüglich der vorhandenen tschechischen Atommüll-„Endlagern“ in
- a. Dukovany
 - b. Richard Litomerice
 - c. Hostim
6. Wie weit fortgeschritten sind die Pläne für die Endlagerung des Österreichischen Nuklearabfalls (aus Forschung und Medizin), der derzeit ja in Seibersdorf zwischengelagert wird?
7. Wird im Rahmen des im Österr. Strahlenschutzgesetz festgeschriebenen „Risikoausgleichs“ auch eine Lagerung des Österreichischen Nuklearabfalls in Tschechien in Betracht gezogen?

- a. Wenn ja – welche Gegenleistung könnte hier geboten werden?
8. Wie ist der Stand im laufenden UVP-Verfahren zum Ausbau des AKW Temelin?
9. Steht das Umweltministerium im Kontakt mit tschechischen AKW-GegnerInnen? In welcher Form werden diese unterstützt?
10. Wie ist der Stand der Verhandlungen bezüglich einer europäischen Endlagerrichtlinie?
11. In welcher Form findet die Sicherheit bei der Endlagerung in der europäischen Nuklearsicherheitsrichtlinie Berücksichtigung?
12. Sind Sie im Hinblick auf die Schlagzeilen der vergangenen Monate betreffend Sicherheitsmängel in europäischen AKWs und angesichts der bekannt gewordenen Verschleierungsversuche noch immer davon überzeugt, dass die Europäische Nuklearsicherheitsrichtlinie ein großer Wurf ist?

Christoph Hübner

11/11

Staudt